



Buchausleihverordnung **Umgang mit schuleigenen Lehrbüchern**

1.
Alle Bücher sind pfleglich zu behandeln. Neue und gut erhaltene Bücher müssen von der Schülerschaft ordentlich und in transparenter Folie eingeschlagen werden. Verlorene oder unbrauchbare Lehrbücher sind zu ersetzen.
2.
Zum Ende des Schuljahres muss durch die Schüler (bzw. die Eltern) sichergestellt werden, dass alle Lehrbücher, die von der Schülerschaft im folgenden Schuljahr nicht mehr benötigt werden, auch tatsächlich wieder abgegeben werden, um zu Beginn des Schuljahres zur Ausleihe wieder verfügbar zu sein. Gleiches gilt auch für individuell terminierte Buchrückgaben mit Angabe einer angemessenen Frist.
3.
Das Wilhelm-Gymnasium ist verpflichtet, alle Schülerinnen und Schüler rechtzeitig vor Schuljahresende zu informieren, welche Lehrbücher abgegeben werden müssen. Die Klassen erhalten parallel einen Rückgabetermin.
4.
Schülerinnen und Schüler, die diese Termine nicht wahrgenommen haben und daher am Tag der Zeugnisausgabe noch Lehrbuchschulden aufweisen, bekommen ihr Originalzeugnis nicht ausgehändigt und werden bis zur Begleichung ihrer Lehrbuchschulden von der Ausleihe im folgenden Schuljahr ausgenommen.

Die Schulleitung und
der Lehrmittelausschuss